

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die 4. Sitzung (Fortsetzungssitzung) (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 13.11.2019 - öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herrn Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Borchert, Heinz        | X |
| 2. Böttcher, Mario        | X |
| 3. Deutschmann, Kai       | X |
| 4. Dohrmann, Ulf          | X |
| 5. Drahota, Grit          | X |
| 6. Holtz, Helga           | X |
| 7. Klein, Siegfried       | X |
| 8. Kurowski, Mario        | X |
| 9. Mehlhorn, Christian    | X |
| 10. Michalski, Jürgen     | X |
| 11. Müller, Marvin        | X |
| 12. Reinbold, Ralf        | X |
| 13. Reetz, Heike          | X |
| 14. Schulz, Norbert       | X |
| 15. Colmsee, Helge        | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich    | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Karsten Schneider  
Herr Axel Behrens  
Frau Winter  
Frau Guruz

Bürgermeister  
Amtsleiter Finanzen  
Amtsleiterin Ordnungsamt  
Amtsleiterin Amt Bau, Verkehr und Umwelt

## Niederschrift der Fortsetzungssitzung der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.11.2019 am 13.11.2019 - öffentlicher Teil

Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste
Ort:	Gemeindeverwaltung, Jasmunder Straße 11, SR 117
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr

### Zu TOP 1.; 1.1; Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Kurowski** eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, Frau Winter, Frau Guruz, Herrn Behrens und die anwesenden Gäste. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit ist mit 17 Gemeindevertretern/innen gegeben.

### Zu TOP 1.2 – Feststellung der Tagesordnung

**Frau Reetz** merkt an, dass ihr der Inhalt des Antrages zum TOP 27c bisher nicht mitgeteilt worden sei. Als Abgeordnete habe sie ein Informationsrecht und dazu bedarf es einer rechtzeitigen Information über den Beratungsgegenstand. Alle Gemeindevertreter seien gleichgestellt, insofern könne sie nicht verstehen, warum hier nicht alle den gleichen Sachstand haben. Das werde sie so nicht hinnehmen.

**Herr Kurowski** merkt an, dass die Vorlage TOP 27c am 7.11.2019 als Tischvorlage gereicht werden sollte, da es sich hier um schutzwürdige Persönlichkeitsrechte handelt. Seine Stellvertreter seien darüber involviert gewesen.

„Fakt ist und dass sage ich hier in aller Deutlichkeit, wenn jetzt hier die Hälfte wissen was hier gleich passiert, dann platze ich. Ich möchte mir das nicht vorstellen. Wir sind alle auf Augenhöhe und wir wollen hier das Ding nicht komplett zerklopfen. Dann haben wir hier richtig Stress auch mit uns und insbesondere mit mir. Alle müssen gleichbehandelt werden, dass war vorher auch immer so. Ich verharre der Dinge. Es wird hier kein Selbstgänger, wenn es ungerecht zu geht“, so **Herr Dohrmann** wörtlich.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Tagesordnung

### nichtöffentlicher Teil

2. Personalangelegenheiten (TOP 27 GV 7.11.2019)

Damit ist der öffentliche Teil beendet. **Herr Kurowski** bittet die anwesenden Amtsleiter und Gäste, den Sitzungsraum zu verlassen.

Auf die Frage von **Herr Schneider**, warum die Amtsleiter den Saal verlassen sollen teilt **Herr Kurowski** mit, dass es sich im nichtöffentlichen Teil um sensible Daten handle. Insofern müssen die Amtsleiter nicht anwesend sein. Bei Bedarf können sich die Amtsleiter für eventuelle Rückfragen bereithalten.

**Herr Schneider** entgegnet, nichts dagegen zu haben, dass die Dienstaufsichtsbeschwerden im öffentlichen Teil behandelt werden. Er verweist auf die Geschäftsordnung, dass Verwaltungsangehörige auf Weisung des Bürgermeisters an den Sitzungen teilnehmen. An diese Regelung werde er sich halten. Er brauche zur Argumentation das Fachwissen aus den Amtsbereichen. Laut Geschäftsordnung stehe ihm das zu.

**Herr Kurowski** teilt mit, dass die Beschwerdeführer es ablehnen, die Angelegenheit in einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung zu beraten. Dies sei zu akzeptieren. Als Vorsitzender habe er die Pflicht, die Dienstaufsichtsbeschwerden der Gemeindevertretung zur Beratung im nichtöffentlichen Teil vorzulegen.

**Herr Schneider** merkt an, dass von ihm eine öffentliche Entschuldigung verlangt wird. Er hätte von Herrn Kurowski erwartet, dass er ihn darüber informiert, dass die Beschwerdeführer die Beratung im nichtöffentlichen Teil wünschen.

**Herr Tomschin** stellt den Antrag, dass die Amtsleiter den Sitzungsraum verlassen, weil es nur den Gemeindevertretern und dem Bürgermeister erlaubt sei, an den nichtöffentlichen Sitzungen teilzunehmen.

**Herr Schneider** verweist darauf, dass das rechtlich nicht möglich ist. Er sei in seinen Persönlichkeitsrechten verletzt und werde das datenschutzrechtlich überprüfen lassen. Es sei ein Tribunal, wie es bereits am letzten Donnerstag stattgefunden habe.

**Herr Reinbold:** Die Geschäftsordnung besagt, das im Einzelnen abgewichen werden kann. Die Änderung bedarf der einfachen Mehrheit der Gemeindevertretung.

**Herr Kurowski** formuliert noch einmal den Antrag.

#### **Beschluss-Nr. 148-04-2019**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2019, dass die Amtsleiter den Sitzungsraum während der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 27 a bis d verlassen. Die Amtsleiter mögen sich für eventuelle Rückfragen bereithalten.

Abstimmung.	Ja/Stimmen:	10
	Nein/Stimmen:	7
	Enthaltungen:	keine

Die Amtsleiter verlassen den Sitzungsraum.



Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung



Wollaefer  
Protokollantin